



## B E S C H L U S S A U S Z U G

aus dem nichtöffentlichen Teil der 45. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling  
am Mittwoch, 17.01.2018  
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

### TOP 1:

#### Beratungspunkte

### TOP 1.1:

#### Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2017 - 2021, Stellenplan

#### Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

#### Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen:

## Haushaltssatzung

### der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

44.340.900 €

#### und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je

10.257.600 €

festgesetzt.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v.H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2018 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 zuzustimmen.

## **TOP 1.2:**

### Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Aibling und Entlastung

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bewilligt nachträglich die im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
2. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 05.04.2017 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig Entlastung erteilt.

## **TOP 1.3:**

### Bericht über die Abwicklung der Defizitvereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen - Vorlage der Wirtschaftspläne bzw. Haushaltspläne

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 1.4:**

### Neuerlass der Informationsfreiheitssatzung

#### **Beschluss:**

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Bad Aibling (Informationsfreiheitssatzung) gemäß der beigefügten Fassung vom 21.11.2017.

## **TOP 2:**

### Empfehlungen des Bauausschusses

## **TOP 2.1:**

Antrag Stadt Bad Aibling auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „Kellerberg“ im Bereich der Grundstücke Flurnummern 155/T, 155/2, 155/3, 155/5, 155/6, 155/7T, 155/30, 155/11 T, 155/12, 155/3, 152/33, 1454 und 1457 der Gemarkung Bad Aibling, Kellerberg Ost  
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung

**Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 65 „Kellerberg“ im Bereich der Grundstücke Flurnummern 155/T, 155/2, 155/3, 155/5, 155/6, 155/7T, 155/30, 155/11 T, 155/12, 155/3, 152/33, 1454 und 1457 der Gemarkung Bad Aibling von Mischgebiet I und Mischgebiet II in Sondergebiet Großflächiger Einzelhandelsbetrieb gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung zu **ändern** (Aufstellungsbeschluss zur Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Der Lageplan der Bauverwaltung vom 13.12.2017 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**TOP 3:**

Verschiedenes

**TOP 3.1:**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA v. 14.12.2017, TOP 4

**TOP 3.2:**

Sondersitzung Stadtrat Schule St. Georg

**TOP 3.3:**

Baustelle Bahnhofstraße

**TOP 3.4:**

Volksfestparkplatz/Durchfahrt vom Kellerberg

**TOP 3.5:**

Namensnennung bei Bauanträgen/Genehmigung von Sitzungsprotokollen

**TOP 3.6:**

Einstellen der Bebauungspläne in den Bayernatlas

**TOP 3.7:**

Künstlerische Gestaltung Bahnhofsunterführung